

# **Satzung der Gemeinde Adendorf über die Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 47 „Adendorf Ost“**

## **Präambel**

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Adendorf in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer**

Die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Adendorf Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift wird um 1 Jahr verlängert. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Adendorf Ost“. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres.

Übersichtsplan



----- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 47 „Adendorf Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift

Adendorf, den 15.03.2022

Thomas Maack  
(Bürgermeister)



In Kraft getreten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 28.03.2022